

		AZ:	FD 03 / Frau Yalcin
--	--	-----	---------------------

Mitteilung-Nr.: 0053/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	16.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Handlungskonzept „Kommunales
Flüchtlingsmanagement von der
Aufnahme bis zur Integration von
Menschen mit Fluchterfahrung in
Neumünster 2017“,
hier: Zwischenbericht über die
Umsetzung 2017-2018**

ISEK-Ziel:

**Alle Bevölkerungsgruppen und ihre
besonderen Bedürfnisse berücksich-
tigen**

Begründung:

Mit der Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung des Landes Schleswig-Holstein wurde Neumünster ab dem 01.01.2017 zur Aufnahme von zugewiesenen Asylbegehrenden verpflichtet. Diese Änderung der Rechtslage bedeutete eine große Herausforderung für die Stadt Neumünster, da diese jahrelang aufgrund des Alleinstellungsmerkmals der Erstaufnahmeeinrichtung die einzige Stadt in Schleswig-Holstein war, die von der dauerhaften Aufnahmeverpflichtung von Asylbegehrenden befreit war. Um optimale Rahmenbedingungen sowie Aufnahme- und Integrationsabläufe zu schaffen und darzustellen, wurde das Handlungskonzept „Kommunales Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung in Neumünster 2017“ erarbeitet, welches von der Ratsversammlung am 18.07.2017 beschlossen wurde.

Mit Schreiben vom 01.11.2017 teilte das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration bezüglich der zukünftigen Struktur der Erstaufnahme von Asylsuchenden in Schleswig-Holstein mit, dass in Neumünster und Boostedt wieder die einzigen Erstaufnahmeeinrichtungen im Land betrieben werden sollen, wobei Neumünster als dauerhafter Standort vorgesehen ist. Damit werden wieder alle in Schleswig-Holstein eintreffenden Asylbewerber/innen in Neumünster erstversorgt, registriert und angehört. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt mit Schreiben vom 15.01.2018 das Ministerium darum gebeten, die Ausländer- und Aufnahmeverordnung dahingehend zu ändern, dass die Stadt Neumünster wie vor dem 01.01.2017 von der Aufnahmeverpflichtung befreit wird.

Auf Antrag der CDU-Rathausfraktion fasste die Ratsversammlung am 27.03.2018 folgenden Beschluss:

„Neumünster wird absehbar wieder die einzige Stadt in Schleswig-Holstein mit einer Landesunterkunft zur Aufnahme von Geflüchteten sein. Aus diesem Grunde spricht sich die Ratsversammlung dafür aus, dass die Stadt Neumünster von der Zuweisung befreit wird.

Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gespräche mit dem Land zu führen, in denen:

1. auf Befreiung von der Verteilung hinzuwirken ist und
2. eine Regelung gefunden wird, dass Neumünster weiterhin Finanzmittel, z. B. den Integrationsfreibetrag für die Integrationsarbeit erhält.“

Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf einer Landesverordnung zur Änderung der Ausländer- und Aufnahmeverordnung vor, wonach die Stadt Neumünster nach deren Inkrafttreten keine Zuweisungen mehr erhält. Mit dem Inkrafttreten ist voraussichtlich zum 01.01.2019 zu rechnen. Die Verteilung des Integrationsfestbetrages wird zzt. noch zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Ministerium verhandelt.

Auch wenn die Stadt keine Flüchtlinge mehr zugewiesen bekommt, bleibt die große Herausforderung der Integration der bereits hier lebenden Asylbewerber/-innen und anerkannten Flüchtlinge bestehen. Es ist auch davon auszugehen, es zu weiteren Zuweisungen im Einzelfall kommen wird, z.B. von

- begleiteten unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen mit ihren Familienmitgliedern, deren Amtsvormund in Neumünster bestellt wurde
- Asylbewerber/-innen, deren Ehepartner / Familien in Neumünster wohnhaft sind
- Resettlementflüchtlingsen aus dem Aufnahmeabkommen mit der Türkei
- Spätaussiedlern

Des Weiteren sind diejenigen Personen, die erst kürzlich in die Betreuung aufgenommen wurden, auch weiterhin zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund wird in dem anliegenden Zwischenbericht die Umsetzung der im Handlungskonzept gesteckten Ziele im Zeitraum 2017-2018 dargestellt. Es war allerdings zeitlich und personell nicht möglich, alle gesteckten Ziele in diesem Zeitraum umzusetzen.

Die Landesförderrichtlinie zur Einrichtung von Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (KiAF) läuft am 31.12.2018 aus. Damit endet die Arbeit der Koordinatorinnen KiAF. Die Arbeit der Koordinatorinnen soll jedoch mit erweiterter inhaltlicher Ausrichtung ab 2019 fortgesetzt werden. Hierzu hat das Land Schleswig-Holstein eine neue Förderrichtlinie für Integration und Teilhabe in Planung, welche die Integration, Teilhabe und Zusammenarbeit auf regionaler und lokaler Ebene in den Jahren 2019 bis 2021 regeln soll. Auf dieser Grundlage wäre zu prüfen, ob die Weiterverfolgung der bislang noch nicht erreichten Ziele inhaltlich und personell möglich wäre. Darüber hinaus ist zu evaluieren, ob die noch nicht erreichten Ziele nach wie vor aktuell sind oder gegebenenfalls angepasst oder aufgegeben werden müssen.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Abschlussbericht über die Umsetzung des Handlungskonzeptes 2017 - 2018